

Forderungsprogramm

Kollektivvertragsverhandlung

Elektro- und Elektronikindustrie 2020

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter

- a. Neuer Mindestlohn: 2.000 Euro

2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen

- a. Erleichterter Zugang zur Freizeitoption (Rechtsanspruch)

3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen mindestens im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.

4. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.

5. Rahmenrechtliche Verbesserungen:

- a. Verkürzung der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, insbesondere für jene ArbeitnehmerInnen, die besonders belastende Arbeit leisten (z.B. in Vollkonti-Betrieben)
- b. Neugestaltung des Jubiläumsgeldes:
 - je ein Monatslohn/-gehalt nach 15/20/25/30/35/40 Jahren
 - Rechtsanspruch auf Wandlung des Jubiläumsgeldes in Freizeit
- c. Zusätzliche Urlaubstage nach Betriebszugehörigkeit
- d. Einstufung bei Umstufungen nur in die Grundstufe
- e. Rechtsanspruch auf Altersteilzeit
- f. Erhöhung des Leistungsvolumens

Geltungstermin: 1. Mai 2020, Laufzeit 12 Monate